

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Friedensrichter in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.04.2024

Im Zusammenhang mit der Anwendung von islamischem Scharia-Recht in Deutschland und Niedersachsen spielen sogenannte Friedensrichter eine Rolle. Offizielle und inoffizielle Scharia-Gerichte sind international verbreitet, zuvörderst in muslimisch geprägten Ländern, aber zunehmend auch in Europa, insbesondere in Großbritannien.

Streitschlichter bzw. Friedensrichter sind auch in Niedersachsen im Konfliktfall zwischen muslimischen Streitparteien tätig. Zuletzt bekannt wurde ein Fall in Stade¹, der auch Gegenstand einer Dringlichen Anfrage in der 38. Plenarsitzung des Landtages am 18. April 2024 war².

Islamwissenschaftler kritisieren, dass sich Friedensrichter als Instanzen zwischen dem deutschen Staat und muslimischen Straftätern etabliert hätten. Sie verfolgten hierbei u. a. das Ziel, „eine strafrechtliche Verfolgung durch die deutsche Justiz möglichst zu verhindern“³. „Die Art der Rechtsprechung“, die an klassisches Scharia-Recht anknüpfe, stehe „in eklatantem Gegensatz zur deutschen Rechtsordnung“⁴. Das Gewaltmonopol des Staates werde unterlaufen. Zudem verfolgten Friedensrichter oft „eigene finanzielle Interessen (...), z. B. im Drogen- und Rotlichtmilieu. Nicht selten sind Streitschlichter gleichzeitig Führungsfiguren der organisierten Kriminalität“⁵, die Zeugen manipulierten und einschüchterten, und durch die Zusammenarbeit mit der Polizei versuchten sie, Informationen von dieser zu erhalten. Manche behördlichen Ermittler lehnten daher eine Zusammenarbeit mit Friedensrichtern grundsätzlich ab.⁶

Vor dem Hintergrund, dass Innenministerin Behrens in der vorbezeichneten Plenarsitzung äußerte, dass Friedensrichter auch bei Familienstreitigkeiten eine Rolle spielen und im Einzelfall von der Polizei als Ansprechpartner genutzt werden könnten, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Friedensrichter in Niedersachsen? Es wird auch um eine zahlenmäßige Angabe sowie Mitteilung von Erkenntnissen zur regionalen Verbreitung und Verwicklungen in Clanstrukturen und die organisierte Kriminalität gebeten.
2. Wie oft wurden Friedensrichter im Rahmen der Polizeiarbeit in Niedersachsen seit dem Jahr 2014 genutzt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahr, Anzahl und Zweck (z. B. Informationsquelle, Deeskalation, Gefährderansprache usw.) gebeten.
3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von Friedensrichtern, die Clanstreitigkeiten in Stade befriedet haben sollen⁷? Wie gestaltet sich eine etwaige Zusammenarbeit der Polizei mit den Friedensrichtern allgemein und in dem konkreten Fall? Welche Rolle spielen die Friedensrichter bei der Fahndung nach dem flüchtigen Tatverdächtigen? Arbeiten die Friedensrichter diesbezüglich mit den Ermittlungsbehörden zusammen?

¹ https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/stade/c-blaulicht/blutige-fehde-von-grossfamilien-verunsichert-stader-buerger_a315007

² Drs. 19/4037

³ <https://www.ezw-berlin.de/publikationen/artikel/friedensrichter-streitschlichter-schariagerichtshoefe/>

⁴ ebenda

⁵ ebenda

⁶ ebenda

⁷ vgl. Fußnote 1

4. Welches Verhältnis hat die Landesregierung zum Scharia-Recht? Aus welchen Gründen schließt sie in Einzelfällen eine Zusammenarbeit mit Friedensrichtern nicht aus, obwohl diese die Scharia und vorislamisches Recht zur Grundlage ihrer Arbeit machen, wovor insbesondere Frauen- und Menschenrechtlerinnen warnen⁸? Gab es Fälle, in denen die niedersächsische Polizei die Hilfe von Friedensrichtern in Anspruch nahm und in denen Frauen beteiligt waren?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen der Ministerin für Inneres und Sport, dass sie es „völlig in Ordnung“ finde, Friedensrichter als Instrument zur Kommunikation mit Tatverdächtigen zu nutzen? Bei der Beantwortung bitte sowohl den Umstand berücksichtigen, dass Friedensrichter laut den in der Vorbemerkung zitierten Quellen oftmals eine Doppelrolle einnehmen, selbst in kriminelle Netzwerke verstrickt sind und versuchen, Informationen von Polizisten zu erlangen, als auch die Art der Zusammenarbeit mit Friedensrichtern darstellen.
6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen ein Scharia-Gericht in Niedersachsen Recht gesprochen hat? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten.
7. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass Scharia-Recht in Niedersachsen zunehmend zur Anwendung kommt? Bitte insbesondere vor dem Hintergrund des andauernden Zustroms aus islamisch geprägten Ländern und der Staatsangehörigkeitsreform, mit der erleichterte Einbürgerungen einhergehen, beantworten.

⁸ vgl. Fußnote 3